

Internetadresse: <http://www.bretten.de> • e-mail: pressestelle@bretten.de

Rathaus Bretten, Zimmer 320 Redaktion: SGL Franz Csiky, M.A., Norman Liebing Tel: 07252/921- 104
 Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Mitarbeit: Bettina Freytag Fax: 07252/921-122

Hallenbad Bretten öffnete am Samstag seine Pforten

Das Brettener Hallenbad öffnete am Samstagvormittag bei freiem Eintritt erstmals seine Türen für die Öffentlichkeit. Schon einige Tage zuvor nahmen Oberbürgermeister Martin Wolff und Stadtwerkechef Stefan Kleck bei einem Vor-Ort-Termin das neugestaltete Hallenbad in Augenschein.

Einen erste Härtest hat das Hallenbad bereits vor einigen Wochen im Rahmen des 24-Stunden-Schwimmens des Lions Clubs bestanden. Danach waren allerdings noch Restarbeiten zu erledigen, bevor das Bad für die Öffentlichkeit am Wochenende freigegeben werden konnte.

Das gesamte Hallenbad soll Ende 2016 fertig gestellt sein. Bis dahin kann es noch zu vereinzelten Einschränkungen kommen. Aktuell stehen nur vier Sammelumkleiden zur Verfügung und auch die Zahl der Spinde ist begrenzt. Die vorläufigen Öffnungszeiten des Brettener Hallenbades: Dienstag, Mittwoch und Freitag ist es von 14 bis 22 Uhr sowie Samstag von 6.30 bis 20 Uhr und Sonntag von 8 bis 18 Uhr. Das „Frühschwimmen“ kann Dienstag bis Samstag von 6.30 bis 8 Uhr in Anspruch genommen werden. Montags und Donnerstags (Ausnahme Frühschwimmen) ist das Hallenbad geschlossen.



Es geht los – Aushubarbeiten für die neue Rechbergklinik haben begonnen



Dass in Sachen Neubau Rechbergklinik „etwas geht“, ist jetzt endlich für jedermann sichtbar: ein Bagger ist angerückt und hat auf dem Baugelände seine Arbeit aufgenommen. Bis in den Januar des neuen Jahres hinein laufen nun die Erd- und Verbauarbeiten. Geplant ist, im Februar 2016 mit dem Rohbau zu beginnen. Insgesamt sind etwa zwei Jahre Bauzeit veranschlagt, so dass derzeit mit einer Inbetriebnahme der neuen Rechbergklinik im Frühjahr 2018 gerechnet wird.

„Saalbach-Schiene“ mit Wappenstein

Im Brettener Rathaus freuten sich gleich zwei Stadtoberhäupter: Bruchsal's Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick über das gewichtige Geschenk (ca. 15 kg), Bretten's Oberbürgermeister Martin Wolff war stolz, dass seine Stadt die Ausrichter der Heimattage 2015 mit einer stilvollen Gabe beschenken konnte.

Das Bruchsaler Stadtwappen, gemeißelt aus Mühlbacher Schilfsandstein vom Diedelsheimer Steinmetz Norbert Reschke. „Meine Inspirationsquelle war der Bruchsaler Marktbrunnen und nicht das aktuelle amtliche Wappen“, erläuterte er „und bewusst habe ich mir die künstlerische Freiheit erlaubt, in die beiden unteren Viertelbögen der Kartusche jeweils das Bruchsaler und das Brettener Wappen einzugravieren.“ Man könne das durchaus auch als „Saalbach-Schiene“ verstehen, meinte OBin Petzold Schick in ihrem Dank an Norbert Reschke und an Oberbürgermeister Martin Wolff. Der wollte das Geschenk als Geste gutnachbar-



schaftlicher Beziehungen verstanden wissen: „Unsere Städte, unsere Bürgerinnen und Bürger stehen vor ähnlichen Herausforderungen und gemeinsam werden wir im Kreis und im Land besser wahrgenommen.“ Das konnte man auch bei der Teilnahme Bretten's am Baden-Württembergtag im April 2015 in Bruchsal feststellen. Damals sorgten mehrere Gruppen

der Vereinigung Alt-Brettheim für Aufmerksamkeit - und Steinmetz Norbert Reschke, erinnert sich Sachgebietsleiterin Caroline Traut, die zusammen mit der Stadtjubiläumskordinatorin Daniela Kerres bei der Übergabe des Wappensteins zugegen war. Damals entstand die Idee eines Wappensteins, am Donnerstag nahm ihn Oberbürgermeisterin Petzold-Schick dankend in Empfang.

Barrierefreiheit in der Innenstadt im Fokus

Die Barrierefreiheit im Rathaus ist schon seit längerem ein wichtiges Anliegen der SPD-Stadträtinnen Brigitte Schick, Renate Knauss und Birgit Halgato. Am Dienstag trafen sie sich mit Oberbürgermeister Martin Wolff sowie den zuständigen Amtsleitern Walter Gruber (Technik und Umwelt) und Ulrich Braun (Stadtentwicklung) zu einem Vor-Ort-Termin.

Im Fokus stand dabei insbesondere die Bepflasterung im Umfeld des Rathauses in der Unteren Kirchgasse.

„Die Barrierefreiheit ist grundsätzlich gegeben“ stellte OB Martin Wolff fest, räumte aber zugleich ein, dass die vorhandene Bepflasterung „nicht für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen ideal“ ist. Mobilitätseingeschränkte Bürger, z.B. Rollstuhlfahrer aber auch Seniorinnen und Senioren mit Rollatoren, sind es, denen der engagierte Einsatz der SPD-Frauen gilt.

Damit OB Martin Wolff diese Erschwernisse „hautnah“ erleben konnte, stellten ihm die Stadträtinnen einen Ganzkörperanzug des Geriatriischen Zentrums der Kliniken im Landkreis Karlsruhe zur Verfügung. Dieser simulierte die eingeschränkte Mobilität, wie sie bei den oben genannten Bevölkerungsgruppen häufig anzutreffen sind.



Mit einem Rollator ergänzt, machte sich das Stadtoberhaupt persönlich einen Eindruck von dem holprigen Weg durch die Innenstadt im Umfeld des Rathauses.

Abschließend waren sich alle Beteiligten einig, dass es einer Änderung mittels geeigneter, baulicher Maßnahmen bedarf. Das Amt Technik und Umwelt wurde von OB Wolff beauftragt, mögliche Alternativen zu eruiieren.

Ziel müsse es sein, zumindest einen schmalen Streifen innerhalb des Kopfsteinpflasters zu schaffen, der möglichst niederschwellige Passierbarkeit gewährleistet. Da sich die laufende Bautätigkeit am Rathausgebäude bis in das Jahr 2016 erstrecken wird, soll eine Umsetzung 2017 - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat - erfolgen. Stadträtin Brigitte Schick unterstrich in diesem Zusammenhang die möglichen Synergieeffekte für sehbehinderte Mitbürger, die sich bei ihrem Weg durch den öffentlichen Raum gern an der Oberflächenstruktur des Bodenbelags orientieren.

Gugg-e-mol Theater mit Bürgerpreis ausgezeichnet



Die 12. Verleihung des Bürgerpreises der Sparkasse Kraichgau fand am Donnerstag im Bürgersaal in Bretten statt. „Das diesjährige Motto – Kultur leben, Horizonte erweitern – passt gut zu unserer Stadt“ attestierte Oberbürgermeister Martin Wolff in seiner Begrüßung.

Zu den gut 80 Gästen im Bürgersaal zählte auch Olaf Gutting MdB, Bruchsal's Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick, ihr Amtskollege aus Sinsheim, Oberbürgermeister Jörg Albrecht, Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse Kraichgau, Norbert Grieshaber sowie Bürgermedaillenträger und Bürgermeister a.D. Willi Leonhardt und viele mehr. Willi Leonhardt wurde in diesem Zusammenhang für seine Tätigkeit als Mitglied der Jury gedankt, die er nun niederlegt.

Wenig später durfte das Brettener Stadtoberhaupt die Laudatio auf einen Preisträger aus Bretten halten: Das „Gugg-e-mol Kellertheater“

„Für die Theateramateure habe ich höchste Bewunderung“ zollte er den Verantwortlichen des

Amateurtheaters gleich zu Beginn größtem Respekt, sei doch das Theater wie „Wein und Brot“. „Ihr Brot verdienen Sie in allen möglichen Berufen“ unterstrich er die breite Palette an Menschen, die sich vor Ort einbringen, „aber den Wein, den finden Sie in Ihrem Theaterspielen. Und damit geben Sie auch uns, den Zuschauerinnen und Zuschauern, das kleine Zubrot, das den Alltag erhellt“ fuhr er fort.

Das Brettener Kellertheater ist in über drei Jahrzehnten zu einer festen Größe in der vielfältigen Vereinslandschaft der Melanchthonstadt erwachsen. „Ihr Engagement hat sich gelohnt: Ihre Aufführungen sind immer gut besucht, die Zuschauer immer begeistert“ bezog sich OB Wolff auf den Lohn für die viele freie Zeit,

Kraft und Energie, die die Ehrenamtlichen hierfür aufwenden. Mit diesen Aufführungen haben die Mitglieder des Gugg-e-mol zur Bereicherung des kulturellen Lebens in Bretten beigetragen, konstatierte das Stadtoberhaupt abschließend, bevor er zur Verleihung des Preises in der Kategorie „Alltagshelden“ überging. Mit dem Preis zeichnet die Sparkasse nicht nur verdienten Ehrenamt in der Region aus, sondern unterstützt dieses auch finanziell. Zu den weiteren Geehrten zählen das Aktionsbündnis „Zeichen setzen“ aus Bad Schönborn, Helga Jannakos aus Bruchsal mit ihrem Rollstuhl-Musicalprojekt, die Theater-Aktivitäten des Holger Friedrich aus Sinsheim und Prof. Dr. Hans-Peter Henecka mit den „Bruchsaler Schlosskonzerten“.

Konstruktive Gesprächs-Atmosphäre mit dem NABU

Am 1. Oktober hatte OB Martin Wolff zum traditionellen Jahresgespräch über Natur- und Umweltschutz eingeladen.

Seitens des NaBu beteiligten sich Norbert Fleischer und Gerhard Fritz, seitens der Stadt BM Michael Nöltner, Walter Gruber, Leiter des Amtes Technik und Umwelt, sowie stellvertretender Amtsleiter Heiko Röth.

Oberbürgermeister Martin Wolff dankte dem NaBu für die konstruktive Zusammenarbeit und das hohe bürgerschaftliche Engagement der NaBu-Mitglieder. Man ziehe am gleichen Strang und je besser die Kräfte koordiniert werden, desto effizienter könne man agieren.

Bei den rund ein Dutzend erörterten Themen gäbe es weitgehend Übereinstimmung, war die einhellige Mei-



nung: Biotopvernetzung Diedelsheim, Hungergraben, Biodiversität, Falken im Pfeiferturm, Gestaltung der Vorgärten, Mähtermin, Stadtjubiläum waren nur einige der angesprochenen Fragen aus dem vergangenen Jahr

beziehungsweise für die Agenda des nächsten. Die regelmäßigen Termine wolle man beibehalten, aber jederzeit könne man bei überraschend auftauchenden Problemen sich kurzfristig treffen, um sie zügig zu lösen.

Erste Begehung des Fußverkehrschecks

Am Donnerstag machten sich zwei Dutzend Bürgerinnen und Bürger zur ersten Begehung im Rahmen des Fußverkehrschecks auf.

Auch Oberbürgermeister Martin Wolff begleitete die Gruppe auf ihrem gut zwei Kilometer langen Weg über insgesamt neun Stationen in der Innenstadt. Start war die Haltestelle Stadtmitte. Von dort aus ging es über den Parkplatz Am Seedamm und den Kirchplatz bis zur Ecke Weißhofer Straße Promenadenweg. Weiter führte der Weg oberhalb der Sporgasse an der St. Laurentiuskirche vorbei. Über die Melanchthonstraße und das Gottesacker-Tor markierte die Jugendmusikschule das Ziel der gut zweieinhalbstündigen Wanderung. Die Stadt Bretten wurde vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur als eine von 15 die aus über 60 beworbenen Kommunen ausgewählt, in Baden-Württemberg am Fußverkehrs-Check teilnehmen. Ziel des Fußverkehrs-Checks ist es, dass unterschiedliche Akteure Fragestellungen zum Thema Fußverkehr aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. So sollen z.B. die Bedingungen für Fußgänger aus der Sicht von Kindern, Schülern, Senioren sowie Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung betrachtet werden. Die nächste Begehung findet am 21. Oktober 2015 um 17 Uhr statt.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Näherer Kirchberg, 2. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim;

- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 06.10.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes „Näherer Kirchberg, 2. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt. Der künftige Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Entwurf.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

In seiner Sitzung vom 06.10.2015 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht liegt in der Zeit vom 26.10.2015 bis 26.11.2015 im Technischen Rathaus Bretten, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 208 und 214, zur Einsicht öffentlich aus. Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor bzw. sind verfügbar:

- Entwurf des Umweltberichtes mit Aussagen/Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, - Allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung hinsichtlich verschiedener Tierarten,

- Stellungnahme zu Geotechnik, Boden, Grundwasser und Geotopschutz, - Stellungnahme zu Bodenschutz, Gewässer, Grundwasser, Wasserversorgung, Abwasser, Immissionen (Lärm, Geruch und Staub),

- Stellungnahme zu Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen, Artenschutz, Alternativen, Grünordnung und Landschaftspflege,

- Stellungnahme zu einzelnen Festsetzungen, Eingriffskompensation, Artenschutz im Plangebiet,

- Stellungnahme zu oberirdische Gewässer, Notwendigkeit eines separaten Wasserrechtsverfahrens, Hinweis auf Wasserschutzgebiet „Heidelsheim“ und dessen „Überarbeitung“, Notwendigkeit der Erweiterung des Entwässerungsnetzes und Hinweise hinsichtlich der Entwässerungsplanung,

- Stellungnahme des Immissionssschutzes zur schalltechnischen Untersuchung und zum Geruchsgutachten,

- Stellungnahme zu den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen aus Sicht der Landwirtschaft, Bedenken hinsichtlich der Maßnahme „Entwicklung einer Streuobstwiese“, Äußerung bezüglich der Schaffung von „Lerchenfenstern“ als Ausgleich des Verlustes eines Feldlerchenreviers,

- Naturschutz - keine Bedenken und oder Anregungen mehr hinsichtlich der Bebauungsplanung,

- Stellungnahme hinsichtlich Flächenverbrauch und Entsiegelungsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, Baumfällungen, Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in das § 33 NatSchG-Biotop, Kritik am vorgesehenen neuen Brückenbauwerk, CEF-Maßnahmen, Ableitung des Niederschlagswassers u.a.m.

- Schalltechnische Untersuchung hinsichtlich Straßenverkehrs- und Gewerbelärm, Bestand- und Prognose, Lärmimmissionsberechnung mit Beurteilung der Situation und Vorschläge für Festsetzungen

- Gutachten/Immissionsprognose für die Luftschadstoffe Staub und Geruch mit Bewertung

- Makrozoobenthosuntersuchung Talbach Neibsheim nach EG-Wasserrahmenrichtlinie

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des

Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bretten, 14.10.2015, Bürgermeisteramt Bretten

Aufhebung des Aufbau-/Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster - Im Breitenbaum u.a.“, Gemarkung Bretten;

- Billigung des Entwurfes der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Billigung des Entwurfes der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 06.10.2015 den endgültigen Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Aufbau-/Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster - Im Breitenbaum u.a.“ mit Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung vom 06.10.2015 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie des aufzuhebenden Aufbau-/Bebauungsplanes beschlossen. Die Aufhebung erstreckt sich auf die Fassungen des Aufbau-/Bebauungsplanes vom 21.06.1960 nebst schriftlichen Festsetzungen vom 31.07.1959, 08.02.1961 nebst schriftlichen Festsetzungen vom 30.09.1960, 17.12.1961 und vom 15.03.1957. Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie der aufzuhebende Aufbau-/Bebauungsplan mit allen Fassungen liegen in der Zeit vom 26.10.2015 bis 26.11.2015 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209 und 214, 2. Obergeschoss, zur Einsicht öffentlich aus. Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind:

Es liegen Informationen/Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Entwurf des Umweltberichtes mit Bestandsaufnahme/Bewertung der Schutzgüter Mensch, Erholung, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen u.a.m. Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planaufhebung nicht von Bedeutung ist,

- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit diesem nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bretten, 14.10.2015, Bürgermeisteramt Bretten

Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht liegt in der Zeit vom 26.10.2015 bis 26.11.2015 im Technischen Rathaus Bretten, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209 und 214, zur Einsicht öffentlich aus.

Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor bzw. sind verfügbar:

- Entwurf des Umweltberichtes mit Aussagen/Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild,

- Allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung hinsichtlich verschiedener Tierarten,

- Stellungnahme zur Ökologie, Begründung, Klimabedingungen im Plangebiet, Energieeinsparung u.a.m.,

- Stellungnahme zu Geotechnik, Boden, Grundwasser, Geotopschutz,

- keine Bedenken seitens der unteren Naturschutzbehörde, Festsetzung der Inhalte der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse, Begründung von Flachdächern, Ausschluss von Steingärten als Vorgarten, Ablehnung von Koniferen und fremdländischen Gehölzen,

- Stellungnahme hinsichtlich der Konkretisierung der erforderlichen Lärm-schutzmaßnahmen/Anforderungen, Art und Ausmaß, Empfehlung zur Festsetzung der Vorgaben/Lärmschutzanforderungen z.B. Lärmpegelbereiche, Schalldämmmaße u.a.m..

- Seitens der unteren Naturschutzbehörde und des Naturschutzbeauftragten keine Bedenken hinsichtlich der Bebauungsplanung.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bretten, 14.10.2015, Bürgermeisteramt Bretten

Inkrafttreten der zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Im Brückle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.10.2015 die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Im Brückle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die zweite Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung kann im Technischen Rathaus beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die zweite Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der zweiten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, Fehler/Mängel, die nach § 214 Abs. 2a Nr. 3 und 4 BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die zweite Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die zweite Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 14.10.2015

Bebauungsplan „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

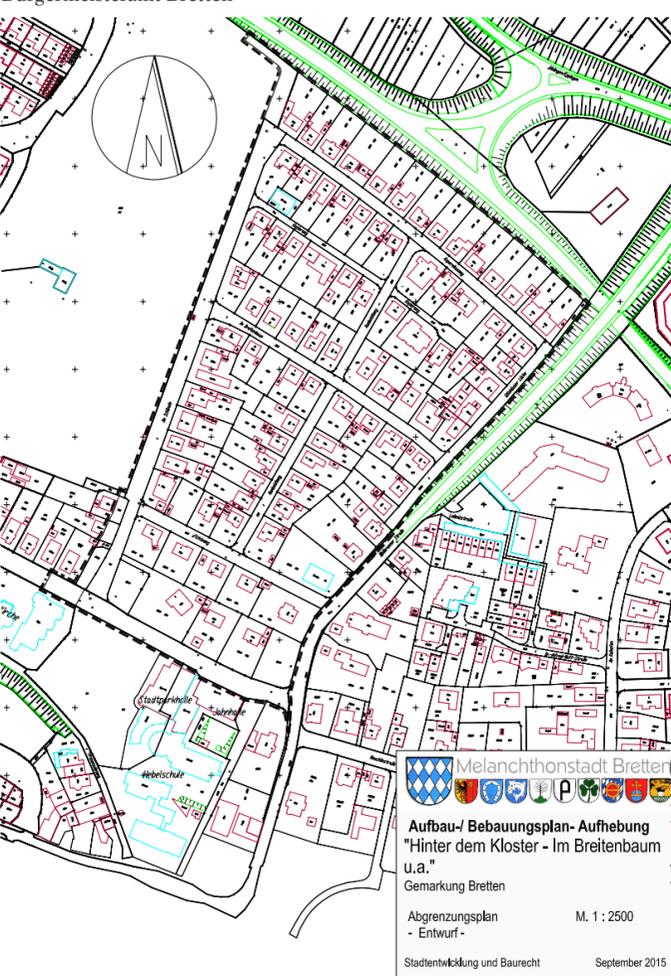
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 06.10.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt. Der künftige Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Entwurf.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

In seiner Sitzung vom 06.10.2015 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen



Öffentliche Bekanntmachungen

wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Karlsruhe, den 09.10.2015

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2

Amtliche Bekanntmachung Bundesmeldegesetz

Zum 01. November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Neu ist die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers, die besondere Meldepflicht in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen, der besondere Sperrvermerk sowie die Zweckbindung der Melderegisterauskunft. Nachfolgend möchten wir Sie über einige Änderungen informieren.

§ 20 Begriff der Wohnung

Wohnung im Sinne dieses Gesetzes ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Als Wohnung gilt auch die Unterkunft an Bord eines Schiffes der Marine. Wohnwagen und Wohnschiffe sind nur dann als Wohnung anzusehen, wenn sie nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.

§ 17 Anmeldung, Abmeldung

(1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich gem. § 17 Abs. 1 BMG innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich gem. Abs. 1 BMG innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich.

(3) Die An- oder Abmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen oder aus deren Wohnung sie ausziehen. Neugeborene, die im Inland geboren wurden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden. Ist für eine volljährige Person ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt diesem die An- oder Abmeldung.

§ 19 Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen zu bestätigen. Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an- oder abgemeldet hat. Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder des Auszugs erforderlich sind. Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

(2) Verweigert der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person die Bestätigung oder erhält die meldepflichtige Person sie aus anderen Gründen nicht rechtzeitig, so hat die meldepflichtige Person dies der Meldebehörde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die Bestätigung des Wohnungsgebers enthält folgende Daten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
2. Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
3. Anschrift der Wohnung sowie
4. Namen der nach § 17 Absatz 1 und 2 meldepflichtigen Personen.

(4) Bei einer elektronischen Bestätigung gegenüber der Meldebehörde erhält der Wohnungsgeber ein Zuordnungsmerkmal, welches er der meldepflichtigen Person zur Nutzung bei der Anmeldung mitzuteilen hat. § 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend. Die Meldebehörde kann weitere Formen der Authentifizierung des Wohnungsgebers vorsehen, soweit diese dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

(5) Die Meldebehörde kann von dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch vom Wohnungsgeber Auskunft verlangen über Personen, welche bei ihm wohnen oder gewohnt haben.

(6) Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung nach § 17 Absatz 1 einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

§ 27 Ausnahmen von der Meldepflicht

(2) Wer im Inland nach § 17 oder § 28 gemeldet ist und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine Wohnung bezieht, muss sich für diese Wohnung weder an- noch abmelden. Wer nach Ablauf von sechs Monaten nicht aus dieser Wohnung ausgezogen ist, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden. Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht nach § 17 Absatz 1 gemeldet sind, besteht diese Pflicht nach Ablauf von drei Monaten.

§ 21 Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland.

(4) Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen im Inland sie hat und welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist. Sie hat jede Änderung der Hauptwohnung innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist. Zieht die meldepflichtige Person aus einer ihrer Nebenwohnungen im Inland aus und bezieht keine neue Wohnung, so hat sie dies der Meldebehörde mitzuteilen, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

§ 32 Besondere Meldepflicht in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen

(1) Wer in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen wird oder dort einzieht, muss sich nicht anmelden, solange er für eine Wohnung im Inland gemeldet ist. Wer nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist, hat sich, sobald sein Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet, innerhalb von zwei Wochen anzumelden. Für Personen, die ihrer Meldepflicht nicht persönlich nachkommen können, haben die Leiter der Einrichtungen die Aufnahme innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, die für den Sitz der Einrichtung zu-ständig ist; die betroffenen Personen sind zu unterrichten. § 17 Absatz 3 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 44 Einfache Melderegisterauskunft

(1) Wenn eine Person zu einer anderen Person oder wenn eine andere als die in § 34 Absatz 1 Satz 1 oder § 35 bezeichnete Stelle Auskunft verlangt, darf die Meldebehörde nur Auskunft über folgende Daten einzelner bestimmter Personen erteilen (einfache Melderegisterauskunft):

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese anzugeben.

(2) Absatz 1 gilt auch, wenn Auskunft über Daten einer Vielzahl von Personen verlangt wird.

(3) Die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft ist nur zulässig, wenn

1. die Identität der Person, über die eine Auskunft begehrt wird, auf Grund der in der Anfrage mitgeteilten Angaben über den Familiennamen, den früheren Namen, die Vornamen, das Geburtsdatum, das Geschlecht oder eine Anschrift eindeutig

festgestellt werden kann, und

2. die Auskunft verlangende Person oder Stelle erklärt, die Daten nicht zu verwenden für Zwecke
 - a) der Werbung oder
 - b) des Adresshandels,

es sei denn, die betroffene Person hat in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt. Eine Einwilligung nach Satz 1 Nummer 2 kann gegenüber der Meldebehörde als eine generelle Einwilligung für einen oder beide der dort genannten Zwecke erklärt und widerrufen werden. Liegt der Meldebehörde keine generelle Einwilligung vor, bedarf es der Einwilligung gegenüber der Auskunft verlangenden Person oder Stelle. Die Einwilligung gegenüber der Auskunft verlangenden Person oder Stelle muss gesondert erklärt werden und sich ausdrücklich auf die Einholung einer Melderegisterauskunft für jeweils diesen Zweck beziehen. Auf Verlangen sind der Meldebehörde von der Auskunft verlangenden Person oder Stelle Nachweise über die Einwilligungserklärung vorzulegen. Die Meldebehörde hat das Vorliegen von Einwilligungserklärungen stichprobenhaft zu überprüfen. Liegen der Meldebehörde bezüglich der Einwilligungserklärung nach Satz 4 konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit der Behauptung der Auskunft verlangenden Person oder Stelle vor, hat sie von Amts wegen zu ermitteln. Bis zum Abschluss der Ermittlungen werden der Auskunft verlangenden Person oder Stelle keine Auskünfte erteilt.

(4) Es ist verboten, Daten aus einer Melderegisterauskunft

1. ohne dass ein Zweck nach Absatz 1 Satz 2 bei der Anfrage angegeben wurde, gewerblich zu verwenden oder
2. entgegen einer Erklärung nach Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 für die dort genannten Zwecke zu verwenden oder
3. für Zwecke nach Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 mit der Behauptung zu erlangen, die erforderliche Einwilligung nach Absatz 3 Satz 3 liege vor, obwohl sie der Auskunft verlangenden Person oder Stelle nicht vorliegt.

§ 45 Erweiterte Melderegisterauskunft

(1) Soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird, darf zu den in § 44 Absatz 1 genannten Daten einzelner bestimmter Personen eine erweiterte Melderegisterauskunft erteilt werden über

1. frühere Namen,
 2. Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
 3. Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht,
 4. derzeitige Staatsangehörigkeiten,
 5. frühere Anschriften,
 6. Einzugsdatum und Auszugsdatum,
 7. Familienname und Vornamen sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters,
 8. Familienname und Vornamen sowie Anschrift des Ehegatten oder des Lebenspartners sowie
 9. Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat.
- (2) Die Meldebehörde hat die betroffene Person über die Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft unter Angabe des Datenempfängers unverzüglich zu unterrichten; dies gilt nicht, wenn der Datenempfänger ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht hat, insbesondere zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen.

§ 46 Gruppenauskunft

(1) Eine Melderegisterauskunft über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen (Gruppenauskunft) darf nur erteilt werden, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt. Für die Zusammensetzung der Personengruppe dürfen die folgenden Daten herangezogen werden:

1. Geburtsdatum,
2. Geschlecht,
3. derzeitige Staatsangehörigkeit,
4. derzeitige Anschriften,
5. Einzugsdatum und Auszugsdatum,
6. Familienstand mit der Angabe, ob ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, eine Lebenspartnerschaft führend, Lebenspartnerschaft aufgehoben oder Lebenspartner verstorben.

(2) Außer der Tatsache der Zugehörigkeit zu der Gruppe dürfen folgende Daten mitgeteilt werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Alter,
5. Geschlecht,
6. Staatsangehörigkeiten,
7. derzeitige Anschriften und
8. gesetzliche Vertreter mit Familienname und Vornamen sowie Anschrift.

§ 47 Zweckbindung der Melderegisterauskunft

(1) Bei Melderegisterauskünften nach § 44 zu gewerblichen Zwecken und bei Melderegisterauskünften nach den §§ 45 und 46 sowie bei Vorliegen einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 darf der Empfänger die Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Danach sind die Daten zu löschen.

(2) Soweit Daten zum Zwecke der geschäftsmäßigen Anschriftenermittlung für Dritte erhoben werden, dürfen diese nicht wiederverwendet werden.

§ 52 Bedingter Sperrvermerk

(1) Die Meldebehörde richtet einen bedingten Sperrvermerk für Personen ein, die nach Kenntnis der Meldebehörde wohnhaft gemeldet sind in

1. einer Justizvollzugsanstalt,
2. einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
3. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
4. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
5. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen.

(2) In diesen Fällen darf, soweit nicht die Voraussetzungen des § 51 Absatz 1 bis 3 vorliegen, eine Melderegisterauskunft nur erteilt werden, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person ist vor Erteilung einer Melderegisterauskunft zu hören.

§ 54 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, u. a. wer

1. entgegen § 19 Absatz 6 eine Wohnungsanschrift anbietet oder zur Verfügung stellt oder
 2. entgegen § 44 Absatz 4 Nummer 3 Daten erlangt.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 17 Absatz 1, auch in Verbindung mit § 27 Absatz 2 Satz 2 oder § 28 Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2, entgegen § 29 Absatz 1 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 oder § 32 Absatz 1 Satz 2 sich nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 2. entgegen § 17 Absatz 2 Satz 1 sich nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 3. entgegen § 19 Absatz 1 Satz 2 den Einzug oder den Auszug nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig bestätigt,
 4. entgegen § 19 Absatz 1 Satz 5 eine Bestätigung ausstellt,
 5. einer vollziehbaren Anordnung nach § 19 Absatz 5 oder § 25 oder § 28 Absatz 4 zu-widerhandelt,
 12. entgegen § 44 Absatz 4 Nummer 1 oder Nummer 2 Daten verwendet oder
 13. entgegen § 47 Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 oder § 50 Absatz 3 Satz 2 Daten für einen anderen als den dort genannten Zweck verwendet oder wiederverwendet.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen der Absätze 1 und 2 Nummer 12 und 13 mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro und in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden.

Inkrafttreten der vierten Änderung des Bebauungsplanes „Fuchsloch-Klingbaum, Gemarkung Ruit

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 06.10.2015 die vierte Änderung des Bebauungsplanes „Fuchsloch-Klingbaum“, Gemarkung Ruit gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die vierte Änderung des o.a. Bebauungsplanes und ihre Begründung können im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die vierte Änderung des o.a. Bebauungsplanes und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der vierten Änderung des o.a. Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die vierte Änderung des o.a. Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die vierte Änderung des o.a. Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 14.10.2015,

Wolff, Oberbürgermeister

Dieser Nachdruck der Öffentlichen Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe aus dem Staatsanzeiger und den BNN vom 9.10.2015 Karlsruhe ist ein zusätzlicher Informationsservice des Regierungspräsidiums Karlsruhe / der Stadt Bretten an die hiesige Bevölkerung.

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma **Opterra Wössingen GmbH (vormals Lafarge Zement Wössingen GmbH), Wössinger Straße 2, 75045 Walzbachtal** beantragt die Neufestsetzung der Emissionsgrenzwerte für Kohlenmonoxid (CO) und Gesamtkohlenstoff im Abgas des Drehrohrofens des Zementwerks Wössingen auf folgende Werte: Kohlenmonoxid (CO) - 1100 mg/m³ (Tagesmittelwert) und 2200 mg/m³ (Halbstundenmittelwert), Gesamtkohlenstoff - 25 mg/m³ (Tagesmittelwert) und 50 mg/m³ (Halbstundenmittelwert). Für die Änderung der Anlage beantragt die genannte Firma die Genehmigung nach § 4 i. V. m § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nr. 2.3.1 des Anhangs zu dieser Verordnung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG an dem Verfahren zu beteiligen. Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen von **Montag, dem 19. Oktober 2015 bis einschließlich Mittwoch, dem 18. November 2015** bei folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

a) Rathaus der Gemeinde Walzbachtal, Wössinger Straße 26-28, 75045 Walzbachtal, im Flur des 2. Obergeschosses,

b) Technisches Rathaus der Stadt Bretten, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße. 6, Zimmer 214 (2. Obergeschoss), 75015 Bretten,

c) Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, Zimmer 047, EG (Eingang rechts).

Als zusätzliche Serviceleistung der Stadt Bretten werden der Antrag und die Antragsunterlagen auch bei der Ortsverwaltung im Stadtteil Dürrenbüchig, Kraichgaustraße 1, 75015 Bretten, Sitzungssaal (nur mittwochs von 17 - 19 Uhr) ausgelegt. Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also vom **19.10.2015 bis einschließlich 02.12.2015** bei der Gemeinde Walzbachtal, der Stadt Bretten oder beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2, 76247 Karlsruhe schriftlich erhoben werden. Das Einwendungs-schreiben muss unterschrieben sein und die vollständige Adresse des Einwenders enthalten. Mit Ablauf der Frist sind für das Verwaltungs- und ggf. anschließende Klageverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht. Gleichförmige Eingaben (mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte) werden nach §§ 17, 18 und 19 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes behandelt. Danach ist bei solchen Eingaben erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehenen Seite derjenige Unterzeichner, der die übrigen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben haben. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Name und Anschrift des Einwenders werden vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, sofern dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese am **Dienstag, 22.12.2015 ab 10.00 Uhr, in der Scheune des Wössinger Hofes der Gemeinde Walzbachtal, Wössinger Straße 27, 75045 Walzbachtal** öffentlich erörtert werden.

Ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, entscheidet das Regierungspräsidium Karlsruhe nach dem Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen. Diese Entscheidung wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter **www.rp-karlsruhe.de** bekannt gegeben. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die Entscheidung über den Antrag

Johann-Peter-Hebelschule erweitert ihre Kooperationen mit Wirtschaft und Handwerk Neue Partner der JPH: C+M Utescheny und Bäckerei Stiefel

Die Johann-Peter-Hebelschule kooperiert unter dem Dach der IHK-Initiative „Wirtschaft macht Schule“ künftig mit der C+M Utescheny Spritzgießtechnik GmbH aus Zaisenhäusern. Nur wenige Tage später schloss die JPH-Schule mit der Brettener Bäckerei Stiefel eine Bildungspartnerschaft und intensivierte damit die bestehende Zusammenarbeit im Rahmen des JPH-Projekts „Handwerk macht Schule“.

Damit wurden innerhalb kürzester Zeit zwei starke, regionale Partner für die Brettener Gemeinschaftsschule gefunden. Bei der feierlichen Unterzeichnung der Kooperationen lobte Oberbürgermeister Martin Wolff den Mut, sich gemeinsam dem Wandel zu stellen und so Synergieeffekte für Schule als auch für Handwerk wie Wirtschaft zu nutzen.



„Diese Partnerschaften sind ein Erfolgsmodell“ stellte OB Wolff zufrieden fest. Im Vorfeld der Unterzeichnung mit der Bäckerei Stiefel hatte OB Wolff Gelegenheit, den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort zu stehen. Mit dutzenden Fragen löchernten die Jugendlichen das Stadtoberhaupt zu dem Alltag eines Oberbürgermeisters aber auch zu allgemeinen, politischen Fragestellungen, wie z.B. der Flüchtlingskrise und der Unterbringung der Menschen in Bretten. Schulleiterin Gabriele Erdel unterstrich die Bedeutung, mittels enger Kontakte zur örtlichen Wirtschaft, den Schülerinnen und Schülern die Wahl und den Einstieg in den Beruf so fließend und unproblematisch wie möglich zu gestalten. Sie richtete einen herzlichen Dank an die jeweiligen Vertreter der Firmen und Betriebe, Geschäftsführer Dangelmaier und Bäckermeister Stiefel sowie Annemarie Herzog von der IHK und Melanie Herdle seitens der Handwerkskammer.

Netzwerk Flüchtlingshilfe Bretten

Neues aus der Gemeinschaftsunterkunft

In der Brettener Gemeinschaftsunterkunft wohnen zurzeit ca. 200 Menschen aus 13 Ländern, fast die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Alle Kinder konnten in Kindergärten und Schulen untergebracht werden. Darüber hinaus wurden extra Klassen eingerichtet für junge Erwachsene über 18 Jahren, die dadurch z.B. einen Schulabschluss machen können. Danke an die freiwilligen Helfer/innen!

Gesucht:

Es werden ehrenamtliche Helfer, die Flüchtlingen zu Arztbesuchen, Behördenbesuchen etc. begleiten, gesucht. Kontaktadresse: Landratsamt Karlsruhe - Soziale Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft Bretten, Tel. 0721 9 36 - 7 27 50

Spendenkonto:

Wer die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer im Netzwerk Flüchtlingshilfe Bretten finanziell unterstützen möchte, kann dies über das Spendenkonto des DAF - Internationaler Freundeskreis Bretten e.V. tun.

DAF e.V. Spendenkonto IBAN: DE98 6635 0036 0007 0815 82
BIC: BRUSDE66XXX

Gerne werden auf Wunsch Spendenbescheinigungen ausgestellt, Ansprechpartner ist Dr. Karl Strobel vom DAF e.V. Kontakt: www.daf-bretten.de
Weitere Spendenkonten für die Flüchtlinge in Bretten finden Sie unter: www.bretten.de - Soziales - Integration und Asyl

Termine: Benefiz-Konzert

Zugunsten der Flüchtlingsarbeit in Bretten lädt der ICF (International Christian Fellowship) zu einem Benefizkonzert ein. Junge Studentinnen der Hochschule für Musik, Karlsruhe spielen zwei- und vierhändige Klavierwerke von W.A. Mozart, F. Mendelssohn Bartholdy, S. Rachmaninow und U. Sisak. Samstag, 17. Oktober 2015, 17:00 Uhr

Konzertsaal der Jugendmusikschule Bretten e.V., Bahnhofstraße 13, 75015 Bretten
Eintritt frei, Spenden für die Flüchtlingsarbeit erbeten

Netzwerks Flüchtlingshilfe Bretten

nä. Treffen des Netzwerks Flüchtlingshilfe Bretten am MO, 2.11.15, 18 Uhr; Restaurant „Simmelturm“ (Nebenraum) Interessierte sind herzlich eingeladen!

Zentrale Informationsveranstaltung für alle Viertklasseltern

Um Eltern von Schülern der 4. Klassen einen Überblick über die wesentlichen Strukturen, Anforderungen und Angebote der weiterführenden Schulen Bretten zu geben, sind diese herzlich zu einem Informationsabend eingeladen:

Termin: Donnerstag, den 22.10.2015 um 19.00 Uhr
Ort: Stadtparkhalle Bretten

An diesem Abend werden Vertreter/innen der weiterführenden Schulen (HS/Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium und Berufliche Schulen) in einem kurzen Überblick über ihre jeweilige Schulart informieren. Anschließend stehen den Eltern die Vertreter/innen dieser Schulen noch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

Sprechstunden

Existenzgründersprechstunde

Am Mittwoch, 21. Oktober 2015 findet von 16 - 19 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Sozialberatungen

DROBS - Die Jugend- und Drogenberatungsstelle für den Landkreis Karlsruhe, Außenstelle Bretten, Melanchthonstr. 45, Tel. 07252/957009 hat folgende Öffnungszeiten: Montags 09.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. Offene Sprechstunde ist montags von 11.00 bis 13.00 Uhr.

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe

Am Montag, 19.10.2015 findet keine Sprechstunde statt.

Tageselternverein Bruchsal

Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1, Email: i.peschel@tev-bruchsal.de

Sprechstunden finden in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld im wöchentlichen Wechsel statt. Terminvereinbarung bitte unter 07251/9819871.

Nächste Sprechstunden:

Do. 15. Oktober 2015, 9.00-12.00 Bretten, Rathaus Zi.112

Do. 22. Oktober 2015, 10.00-12.00 Uhr, Gondelsheim, Alte Schule

Moderieren - Koordinieren und damit "Vernetzen"

von Ideen, Themen, Menschen, Geld und Flächen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes ist die Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Die Große Kreisstadt Bretten sucht zum nächstmöglichen Termin für das Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften eine/n

Leiter/in des Sachgebietes "Wirtschaftsförderung, Sanierung und Stadtmarketing"

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:

- Leitung des Sachgebietes mit derzeit 2 Mitarbeiterinnen,
- Mitwirkung in der Wirtschaftsförderung durch Aktivierung und Vermittlung von Gewerbeflächen und Gewerbeobjekten,
- Mitarbeit im Grundstücksverkehr und Bodenordnung mit dem Schwerpunkt Führen von Grundstücksverhandlungen und Fertigen der Vertragsentwürfe sowie die Abwicklung von Umlegungsverfahren,
- Bearbeiten von Aufgaben im Bereich der Städtebauförderung insbesondere das Stellen von Förderanträgen und Sachstandsberichten, Abrechnung von Sanierungsgebieten, Abwicklung des Zuschusswesens,
- Mitarbeit in der Abwicklung von Erschließungsmaßnahmen sowie
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung.

Wir erwarten für diese abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit den erfolgreichen Abschluss als Diplomverwaltungswirt/In (FH) oder Bachelor of Arts - Public Management bzw. Betriebswirtschaftslehre, Studienrichtung Öffentliche Wirtschaft bzw. die Wirtschaftsförderer/Wirtschaftsförderin. Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Städtebauförderung oder der Bodenordnung sind von Vorteil.

Sie sind eine erfahrene und durchsetzungsfähige Führungspersönlichkeit und verfügen über ein hohes Maß an Bereitschaft für flexibles, weitsichtiges und kooperatives Handeln sowie gute EDV-Kenntnisse.

Die Arbeitszeit weicht bei Teilnahmen an Sitzungen des Gemeinde- oder Ortschaftsrates von den üblichen Dienststunden der Stadtverwaltung Bretten ab.

Die Einstellung ist abhängig von der Qualifikation und Berufserfahrung und erfolgt vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Stellenbewertung im Rahmen der Organisationsuntersuchung bis A11 LBesGBW bzw. EG 10 TVöD.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen. Richten Sie diese bitte bis zum **13.11.2015** an das **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten**. Onlinebewerbungen richten Sie bitte an personalabteilung@bretten.de.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag der Bewerbung beigelegt ist.

Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de



Für Rückfragen zum Stellenprofil wenden Sie sich bitte an Herrn Bohmüller (Tel. 07252/921-230) und für personalrechtliche Fragen an Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130).

Aus dem Standesamt Einträge vom 4.10.2015 - 11.10.2015

Eheschließungen:

- 09.10.2015 Rebecca Gernert und Volker Detlef Schweimler, Bürgerstr. 83, Bretten
09.10.2015 Sabrina Jessica Gentzen und Michael Schneider, Am Eichholz 2, Bretten
10.10.2015 Bettina Wagner und Tekin Kaya, Im Brettspiel 24, Bretten
10.10.2015 Bernarda Čosić, Markgrafenstr. 21, 76131 Karlsruhe und Denis Marinović, Bertholdstr. 29, Bretten
10.10.2015 Betül Gögtaş, Pforzheimer Str. 38, Bretten und Oğuzhan Türker, Weingartner Str. 34, 76646 Bruchsal

Sterbefälle:

- 03.10.2015 Susanne Margarethe Eckert, geb. Mertz, Apothekergasse 6, Bretten, 98 Jahre
05.10.2015 Gertrud Lang, geb. Sauter, Lessingstr. 27, Bretten, 92 Jahre

Schüleraustausch MGB mit St. Petersburg



Am 6. Oktober begrüßte OB Wolff Schüler der Schule Nr. 605 zum 9. Schüleraustausch mit dem MGB im Raibaus. Der Austausch findet seit 2000 alle zwei Jahre mit der Russisch AG statt. Die russischen Schüler sind vom 04.10. bis 13.10.2015 in Bretten.

Gestalten statt Verwalten

Die Stadt Bretten stellt sich den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und führt eine umfassende Organisationsuntersuchung durch. Nun gilt es aus den Ergebnissen den Veränderungsbedarf zu erkennen, die daraus resultierenden Veränderungsprozesse zu konzipieren und mit nachhaltigem Erfolg zu implementieren.

Hierfür suchen wir zur Verstärkung im Hauptamt Sachgebiet Organisation zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Dipl. Verwaltungswirt/in (FH)/ Bachelor of Arts - Public Management oder eine vergleichbare Ausbildung

vorzugsweise mit Berufserfahrung im kommunalen Bereich.

Zum Aufgabengebiet zählt insbesondere:

- Durchführen, Begleiten und Umsetzen von Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse
- Stellenbedarfsermittlung, Personalbedarfsmessung und Stellenbewertung
- Einführung, Aufbau bzw. Ausbau eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems
- Teamleitung Innere Dienste (Poststelle, Hausmeister, Registratur; Zentraler Einkauf)

Zum Aufgabengebiet zählen auch Einzelaufgaben unterschiedlichster Art, die im Hauptamt als Querschnittsamt anfallen können. Die Stelle ist geprägt durch eigene Sachbearbeitung sowie durch qualifizierte Zuarbeit zur Sachgebiets-, Amtsleitung und zum Oberbürgermeister.

Für diese abwechslungsreiche und vielseitige Stelle suchen wir einen/eine kontaktfreudige/n, aufgeschlossene/n und teamfähige/n Bewerber/in mit gutem schriftlichem und mündlichem Ausdrucksvermögen. Sie können analytisch und konzeptionell Denken sowie komplexe Zusammenhänge erfassen und verständlich darstellen. Vertiefte Kenntnisse in o.g. Aufgabenbereichen wären von Vorteil. Wir erwarten eine selbstständige, eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise. Ein sicheres Auftreten, zielorientierte Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen sowie betriebswirtschaftliche Kompetenz runden Ihr Profil ab. Die Einstellung ist im Beschäftigtenverhältnis bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch im Beamtenverhältnis möglich. Die Bezahlung ist abhängig von der Qualifikation und Berufserfahrung und vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Stellenbewertung im Rahmen der Organisationsuntersuchung bis A11 LBesGBW bzw. EG 10 TVöD möglich.

Sind Sie für Veränderungen bereit und fühlen Sie sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen. Richten Sie diese bitte bis zum **13.11.2015** an das **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten**.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag der Bewerbung beigelegt ist.

Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de



Für Rückfragen zum Stellenprofil wenden Sie sich bitte an Herrn Schmidt (Tel. 07252/921-110) und für personalrechtliche Fragen an Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130).

Aus den Stadtteilen

Bauerbach

Freundschaftssingen des Gesangsvereins Bauerbach

3. und letzte Veranstaltung des Jubiläumsjahres des Gesangsvereins
Drei festliche Höhepunkte setzt der Verein in diesem Jahr für sein 150-jähriges Bestehen. Beginn war im Februar ein Festabend zur feierlichen Eröffnung des Jubiläumsjahres 2015. Als zweites Event folgte im Juli ein Kirchenkonzert. Dritter und letzter Höhepunkt ist nun am 24. Oktober ein Freundschaftssingen mit verschiedenen Chören. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Bauerbach. Mitwirkende Chöre sind: Die Chorvereinigung Bad Saulgau, der Konzertchor „Frohsinn“ Büchig, der Männerchor „Liedertafel“ Neibshheim, die „Freunde der Musik“ und als gastgebender Verein der gemischte Chor des Gesangsvereins Bauerbach.

Büchig

Fundsache

Es wurde ein Schlüsselbund mit einem Motorradanhänger gefunden. Der Eigentümer kann seine Schlüssel im Rathaus Büchig abholen.

Kindersachenbörse

Am Samstag, den 17. Oktober 2015 veranstaltet der Förderverein der Grundschule Büchig in der Bürgerwaldhalle, von 14 bis 16 Uhr eine Kindersachenbörse für gut erhaltene Herbst- und Winterkleider, sowie Spielwaren, Bücher, Kinderwagen usw. (alles rund ums Kind). Mit Kaffee und Kuchen kann man sich den Nachmittag versüßen. Verkaufstische (je acht Euro) können telefonisch unter 07252/965486 reserviert werden. Parkmöglichkeit direkt vor der Halle.

Herbstblumenmarkt

Der Herbstblumenmarkt des Obst- und Gartenbauvereins Büchig e.V. findet eintägig am Freitag den 23.10.2015 von 14-18 Uhr statt. Das Sortiment an der Vereinsgarage umfasst eine Vielzahl an winterharten Blumen und Friedhofpflanzen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne bei der Auswahl.

Diedelsheim

Einladung

zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung am Freitag, 23. Oktober 2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Diedelsheim
Tagesordnung:
TOP 1 Anfragen und Anregungen der Bürger
TOP 2 Anhörung des Ortschaftsrates: Neubau eines Mehrfamilienhauses
- Erteilung der bauplanungsrechtlichen Zustimmung
TOP 3 Haushalt 2016
- Budgetausstattung Ergebnishaushalt
- Anmeldung Sonderhaushaltsmittel
TOP 4 Bekanntgaben - Verschiedenes
Freundliche Grüße
Martin Kern, Ortsvorsteher

Neibshheim

Terminbesprechung

Die diesjährige Besprechung zur Festlegung der Termine für die im Jahre 2016 geplanten Aktivitäten der Neibshheimer Vereine und Institutionen findet am Montag, dem 19. Oktober 2015 um 19.30 Uhr im Musikerheim statt.

Jubiläumskonzert des Taizé-Chors der Seelsorgeeinheit Bretten-Walzbachtal

Mit musikalischen Erinnerungen an 75 Jahre Taizé lädt der Taizéchor Neibshheim zu einem Jubiläumskonzert ein. Für die Communauté de Taizé und ihre Anhänger und Freunde ist das Jahr 2015 gleich in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung. So besteht die erste

ökumenische Brüdergemeinschaft der Kirchengeschichte nun seit 75 Jahren. Der Geburtstag ihres Gründers Frère Roger jährt sich zum 100sten Mal und seit seinem Todestag sind nunmehr 10 Jahre vergangen. Das Konzert findet am Sonntag den 25.10.15 um 17:00 Uhr in der katholischen Kirche St. Mauritius in Neibshheim statt. Unter dem Titel „Laudate Dominum“ - „Singt dem Herren“ werden neben bekannten Taizégesängen auch Werke von Edward Elgar, John Rutter, Felix Mendelssohn Bartholdy sowie Spirituals zu hören sein. Der Eintritt ist frei. Spenden zu Gunsten des neuen Pfarrzentrums werden gerne angenommen.

Rinklingen

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 22. Oktober 2015 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung Rinklingen.
Tagesordnung:
1. Bürgerfragestunde
2. Anhörung des Ortschaftsrates zum TOP des Gemeinderates „Sicherung der Bauleitplanung/Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Diedelsheimer Höhe, Teil I“, Gemarkungen Bretten und Rinklingen;
-Entscheidung/Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre gem. §§ 16 und 17 Abs. 1 BauGB“
3. Verwendung der Sonderhaushaltsmittel 2016
4. Finanzierung Dorffest 2017
5. Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Dorffest auf 20 km/h
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
Heinz Lang, Ortsvorsteher

Kleintierzuchtverein

Der Kleintierzuchtverein C327 Rinklingen lädt alle Freunde der Kleintierzucht zu seiner diesjährigen Lokalschau am 17. und 18. Oktober in das Züchterheim in der Saalbachstraße ein. Ausgestellt werden Kaninchen in verschiedenen Rassen und Farbschlägen sowie Hobbykaninchen. Am Sonntag ab 14 Uhr Kanin-Hop-Vorführung. Für Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Die Schau ist am Samstag ab 16 Uhr und am Sonntag ab 10 Uhr geöffnet.

Altpapiersammlung

Am 17.02.2015 sammelt die Jugendabteilung des TSV Rinklingen Altpapier. Bitte das gebündelte Papier ab 9.00 Uhr am Gehwegrand bereithalten. Die Jugendabteilung des TSV bedankt sich für Ihre Mithilfe.

Ruit

Second-Hand-Markt

Gebrauchte Kindersachen werden am Samstag, den 17.10., beim größten sortierten Second-Hand-Markt von 10 bis 12 Uhr in der Ruit Festhalle angeboten. Wer gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung für Herbst und Winter, Schuhe, Spielsachen, Bücher, Kinderwagen oder Kinderfahrräder sucht, ist herzlich willkommen. Organisiert wird der Markt vom Förderverein Ruit e.V. Sämtliche Einnahmen werden gemeinnützig in Ruit für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende investiert. Weitere Informationen zum Verein und zu unseren Veranstaltungen finden Sie auf www.foer-ruit.de. Für den Wochenendkaffee oder -tee werden leckere selbstgebackene Torten und Kuchen angeboten, solange der Vorrat reicht. Infos per E-Mail secondhandmarkt-ruit@web.de oder Tel. Tanja Heckele 0 72 52 / 97 45 26.

Landfrauenverein Ruit

An den Feierlichkeiten zu „150 Jahre Kirche Ruit“ beteiligen sich am Sonntag, 25.10., die Landfrauen mit Kaffee und Kuchen. Wir sind über jede Kuchenspende von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern dankbar. Bitte geben Sie die Kuchenspende ab 12.00 Uhr im Vereinsheim der Tischtennisfreunde (Anbau der Festhalle) ab. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Spende und freuen uns auf einen geselligen Nachmittag. Der Erlös aus dem Kuchenverkauf kommt der Kirche Ruit zu Gute.

Weitere Tipps & Termine Oktober

18.10.2015 17 Uhr „Piano Classics“ - Meisterpianist Menachem Har-Zahav Har-Zahav, der hier bereits mehrfach begeisterte, präsentiert diesmal einen abwechslungsreichen Querschnitt aus Romantik, Impressionismus und Moderne mit Meisterwerken von Frédéric Chopin, Johannes Brahms, Claude Debussy, Sergei Rachmaninoff und George Gershwin. Zu hören sind so z.B. die „Ballade in g-moll“ von Chopin, Debussys „L'Isle Joyeuse“, von Brahms die „Klavierstücke Op. 119“ und Gershwins „Ein Amerikaner in Paris“. Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Bürgersaal, Altes Rathaus Bretten, Marktplatz 1
20.10.2015 20.00 Uhr Lorenzo Petrocca ORGAN Trio Mit Lorenzo Petrocca an der Gitarre, Thomas Bauser an der Hammond B3 und Armin Fischer an den Drums agieren drei Musiker der europ. Spitzenklasse. Jazz Club Bretten e.V., Lamm, Pforzheimer Str.15
24.10.2015 15 und 16 Uhr Fredericktag Stadtbücherei Bretten, Untere Kirchgasse 5
24.10.2015 Exkursion nach Weil der Stadt die Geburtsstadt des Astronomen Johannes Kepler und des Reformators Johannes Brenz
25.10.2015 19.30 Uhr Die Made ist auch nur ein Wurm Das neue Programm von Thomas Rothfuß: Humorvolles & Musik Bürgersaal, Altes Rathaus Bretten, Marktplatz 1
30.10.2015 16 Uhr Lesen ist cool Aktuelle Schmökertipps für Lesehungrige ab 11 Jahren Stadtbücherei Bretten, Untere Kirchgasse 5
30.10.2015 20.00 Uhr PLAY LUTHER Ein musikalisches Theaterstück über Leben und Werk Martin Luthers. Mit Lukas Ullrich und Till Florian Beyerbach. Drei Säulen formatieren »Play Luther«: eine abwechslungsreiche Debatte über den Gesamtbegriff Kirche unter mittelalterlichen und gegenwärtigen Aspekten, unterschiedliche Blickwinkel und Versuchsanordnungen wichtiger Lebensstationen Martin Luthers im szenischen Spiel sowie die musikalische Einrichtung ausgewählter Lieder des Erfinders der Kirchenmusik unter Gesichtspunkten moderner, zeitgenössischer Musik - live intoniert und neu formatiert, wobei der Geist und die Sprache der fast fünf hundert Jahre alten Lieder erhalten bleiben Stadtparkhalle, Postweg 52
31.10.2015 19.00 Uhr Reformationsgottesdienst Melanchthonhaus Bretten, Gedächtnishalle

Brettener Kunstgewerbemarkt

Auch in diesem Jahr ist auf dem Brettener Kunstgewerbemarkt viel herbstliches und vorweihnachtliches Kunsthandwerk und Kunstgewerbe zu finden. Zahlreiche Aussteller bieten an den Ständen in der Stadtparkhalle am Postweg ihre Produkte zum Verkauf an. Und natürlich erwarten dort auch wieder zahlreiche Vorführungen die Besucher aus Nah und Fern. Neben vielen altbekannten Ausstellern aus Nah und Fern, konnten die ehrenamtlichen Organisatoren mehrere Kunsthandwerker mit neuen interessanten Angeboten finden, sodass sich der Besuch des Marktes auf alle Fälle lohnen wird. Der Markt ist am Samstag, dem 24. Oktober von 11 bis 18 Uhr und am Sonntag, dem 25. Oktober von 11:15 bis 17 Uhr geöffnet. Wie immer ist der Eintritt frei und für Kaffee und Kuchen in der angrenzenden Schulmensa ist ebenfalls gesorgt. Vom zentralen „Sporgassenparkplatz“ in der Brettener Innenstadt ist es nur ein kurzer Fußweg zur Halle. Besser sollte man allerdings die Öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Weitere Informationen unter www.brettener-kunstgewerbemarkt.de.

vhs Volkshochschule Bretten

Sicher surfen im Internet

In diesem Kurs lernen Sie u.a. den Zugang zum Internet, E-Mails empfangen und senden, Fotos per E-Mail verschicken, Informationen und Auskünfte im Internet abrufen. Weitere Kursinhalte können entsprechend Ihren Fragen und Bedürfnissen behandelt werden. EDV-Grundkenntnisse sollten Sie mitbringen. AB 50151 Mi 21.10.15, 09:00-11:30 Uhr, Mi 28.10.15, 09:00-11:30 Uhr, Geschäftsstelle Melanchthonstraße 3, Computerraum, EUR 34,00

Kulinarische Reise durch Europa

Wir kochen gemeinsam ein Vier-Gänge-Menü mit landestypischen Leckereien. Welche Länder wir bereisen, wird noch nicht verraten. Der süße Abschluss der Reise kommt aus Schweden. Bitte mitbringen: Getränke, Messer, Geschirrtuch und Restebehälter. AB 30753 Do 22.10.15, 19:00-23:30 Uhr, Schillerschule, Schulküche EUR 20,00, zzgl. ca. EUR 18,00 für Lebensmittel, die direkt mit der Kursleitung abgerechnet werden.

Innere Balance

Im Kurs können Sie verschiedene Formen der Meditation, unterschiedliche Achtsamkeitsübungen und die Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen erleben und einüben. Die Übungen unterstützen Sie, Ihre Wahrnehmungsfähigkeit für Körper und Geist zu sensibilisieren. Bitte bringen Sie eine geeignete Unterlage und bei Bedarf eine wärmende Decke mit. Bequeme Kleidung ist von Vorteil. AB 30106 , Mo 26.10.15, 18:15-19:15 Uhr, Mo 02.11.15, 18:15-19:15 Uhr, Mo 09.11.15, 18:15-19:15 Uhr, Mo 16.11.15, 18:15-19:15 Uhr, Mo 23.11.15, 18:15-19:15 Uhr, Mo 30.11.15, 18:15-19:15 Uhr, vhs Gymnastikhau Sonnenblume, Raum 2, EUR 31,00

Vortrag: Gesundheit und Ernährung im Alltag und Beruf

Das Konzept macht es Ihnen besonders einfach, sich auch im stressigen Tagesablauf ausgewogen zu ernähren. Das Ziel ist es, Ihren Stoffwechsel zu aktivieren, Blutfettwerte zu verbessern, Blutzucker- und Insulinwerte in die Balance zu bringen, die Entgiftungsleistung der Organe zu unterstützen und das Immunsystem zu stärken. AB 30775 Mi 28.10.15, 19:30-21:00 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3, EUR 5,00 Abendkasse, um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Mathe Abivorbereitung für das Allgemeinbildende Gymnasium in den Herbstferien 2015

AB 60611 Mo 02.11.15, 09:00-13:00 Uhr, Di 03.11.15, 09:00-13:00 Uhr, Mi 04.11.15, 09:00-13:00 Uhr, Do 05.11.15, 09:00-13:00 Uhr, Fr 06.11.15, 09:00-13:00 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3, EUR 120,00

Mathematik Prüfungsvorbereitung für das Berufliche Gymnasium (WG, SG, EG, BTG, AG) in den Herbstferien 2015

AB 60612 Mo 02.11.15,14:30-18:30 Uhr ,Di 03.11.15, 14:30-18:30 Uhr, Mi 04.11.15, 14:30-18:30 Uhr, Do 05.11.15, 14:30-18:30 Uhr, Fr 06.11.15, 14:30-18:30 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3, EUR 120,00

Kultur Brett en

Im Schweizer Hof: Ausstellung Schulgeschichte verlängert

Im März konnte im Stadtmuseum Bretten die Ausstellung „Griffel, Schreibheft, Lerncomputer“ über fünf Jahrhunderte Brettener Schulgeschichte eröffnet werden, die dank der großzügigen Unterstützung zahlreicher Leihgeber zu einem großen Erfolg wurde. Rund 2 000 Besucher kamen seit der Eröffnung ins Museum, darunter außerordentlich viele Brettener Vereine, Jahrgangsgruppen und Schulklassen, aber auch Menschen aus mehr als 150 Orten des gesamten Bundesgebietes. Eigentlich sollte die erfolgreiche Ausstellung am 19.10. zu Ende gehen und im November durch die Sonderausstellung „Nikolaus und Weihnachtsmann“ abgelöst werden. Infolge einer längeren Erkrankung des zuständigen Mitarbeiters haben sich die konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitungen für die Weihnachtsausstellung jedoch derart verzögert, dass der geplante Eröffnungstermin illusorisch geworden ist. Deshalb wird „Nikolaus und Weihnachtsmann“ nun auf den Spätherbst des nächsten Jahres verschoben. Damit besteht aber die einmalige Chance, die attraktive Ausstellung zur Schulgeschichte zu verlängern. Damit haben, gerade auch über die Weihnachtszeit, noch mehr Besucher die Möglichkeit sich die zahlreichen Fotos und Gegenstände zur Entwicklung der Brettener Schulen anzuschauen und alte Erinnerungen aufzufrischen. Deshalb wird die Schau „Griffel, Schreibheft, Lerncomputer“ nun bis Sonntag, den 24. Januar 2016 im Schweizer Hof zu sehen sein: jeden Samstag, Sonntag und Feiertag von 11 Uhr bis 17 Uhr. An den Adventswochenenden gibt es in der Ausstellung ein weihnachtliches Begleitprogramm. Auch weiterhin sind Führungen, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten, möglich (telef. Voranmeldung über die Tourist-Info Bretten, Tel. 07252 / 583710).



Stadtbücherei Bretten

Spätlese

Nicht nur Darculas Geist schwebte durch die Etagen der Stadtbücherei. Auch Edgar Allan Poes „Maske des roten Todes“ und ein „Irrsinnig“ mordender Ehemann von Guy de Maupassant lies die Zuhörer der Spätlese ein ums andre Mal erschauern. „Im Dunkeln ist gut Munkeln“, so der Begleittext der fünften Ausgabe der Brettener Weinlese - und schon von weitem konnten sich die Besucher auf diesen besonderen Abend einstellen, erstrahlte doch das Büchereigebäude im Herzen der Altstadt bereits von außen in schumrig-schaurigem Licht, und beim Eintreten wurde man von Achim Hartlücks „gruseligem“ Pianoklänge gebührend empfangen. Die Leser Peter Bachmann und Hans-Joachim Reiber hatten sich auf den verschiedenen Stockwerken zwischen Spinnweben und Totenköpfen in herrlich schaurig dekoriertem Ambiente eingerichtet, empfingen dort die Zuhörer, die zuvor in zwei Gruppen unterteilt wurden, und nahmen sie mit in die phantastisch-gruselige Welt von Stoker, Poe & Co. Ein ausgefallener Abend mit ungewöhnlicher Atmosphäre - die Besucher waren begeistert. Gar aus der Pfalz kamen Gäste wiederholt angereist um auch diesen Part der Weinlese zu erleben. Selbstverständlich gab es zum Genießen edle Tropfen der Badischen Weinstraße: dieses Mal präsentierte das Weingut Thomas Schäfer aus Jöhlingen sein reichhaltiges Sortiment. Am Montag, 7. Dezember, wird in und vor der Bücherei mit der Glühwein-Lese das große Finale der Brettener Weinlese stattfinden. Karten hierzu sind in der Touristinfo erhältlich.



Spürnasen in geheimer Mission

Am Samstag, 24. Oktober lädt die Stadtbücherei Bretten zusammen mit der Jugendmusikschule und der Buchhandlung Kolibri ein zu einem großen Spürnasen-Fest für junge Detektive von 7 bis 10 Jahren anlässlich der landesweiten Fredericktage. Bist du so clever wie Sherlock, so cool wie Geronimo Stilton, so mutig wie die drei Fragezeichen? Dann mach mit! Spannende Rätselkrimis, pfiffige Lieder, käsig Snacks und ein berühmter Mäusedetektiv. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, dafür gibt es zwei Veranstaltungen um 15.00 Uhr und um 16.00 Uhr. Karten zu 5,- Euro sind bei Kolibri und in der Stadtbücherei erhältlich. Das Spürnasen-Fest beginnt in der Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, und endet zwei Stunden später in der Buchhandlung Kolibri.

vhs Volkshochschule Bretten

Dozent/-in gesucht!

Die Volkshochschule Bretten sucht eine/n Dozent/-in für Pilates. Sie haben die notwendigen fachliche Referenzen und Spaß am Umgang mit Menschen? Anderen etwas beizubringen, bereitet Ihnen Freude? Sind Sie aufgeschlossen gegenüber fachlichen und persönlichen Fortbildungen? Dann werden Sie Dozent/-in an der vhs Bretten! Unsere Dozenten sind freiberuflich auf Honorarbasis tätig. Didaktische und fachliche Weiterbildungen sind über den vhs-Verband Baden-Württemberg möglich. Wir freuen uns über eine aussagekräftige Kurzbewerbung und/oder ein persönliches Gespräch.

Multivision Vietnam

Kein Land Südasiens entwickelt sich so rasant, wie Vietnam. Über zwei Jahre hinweg haben Petra & Gerhard Zwerger-Schoner das Land zwischen Mekong und rotem Fluss bereist. Ihre Eindrücke und Erlebnisse präsentieren die preisgekrönten Reisejournalisten in einer eindrucksvollen Multimediashow. Erleben Sie die Vielfalt und den Charme Vietnams auf einer fantastischen und atemberaubenden virtuellen Reise! Genießen Sie erstklassige Fotografie kombiniert mit belebenden Filmszenen in brillanter HD Qualität. Traumhafte Landschaften, sagenumwobene Buchten, uralte Kulturschätze und nicht zuletzt die heitere Lebensart der geschäftigen und gastfreundlichen Menschen machen Vietnam zu einem Land, das interessanter und zauberhafter nicht sein könnte. Karten gibt es in der Tourist-Info am Marktplatz.

... weitere Infos erhalten Sie in der vhs Bretten, Melanchthonstraße 3, oder unter www.vhs-bretten.de, E-Mail: vhs@bretten.de, Tel. 07252 583718.

Ticketsservice

- 06.11.15: KSC - VfL Bochum im Wildpark
- 14.11.15: Patricia Moresco in Pforzheim
- 15.11.15: SWR Big Band mit Joo Kraus in Pforzheim
...und Tickets für viele andere Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info, Melanchthonstraße 3, Tel. 07252 583710, touristinfo@bretten.de.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 15.10.2015

09:30 Uhr Gemeindehaus: Krabbelgruppe
10Uhr KIGA Senfkorn: Mini-Gottesdienst

Freitag, 16.10.2015

20Uhr Gemeindehaus: Posaunenchorprobe

Samstag, 17.10.2015

17:45 Uhr Ev. Altenheim: Gottesdienst (Pfr. Hauser)
18:00 Uhr Stiftskirche: Konzert Landesjugendblasorchester Karlsruhe

Sonntag, 18.10.2015, 20. Sonntag nach Trinitatis

Kollekte für die Notfallseelsorge, Kirchlicher Dienst
08:40 Uhr Krankenhaus (Kapelle): Gottesdienst (Pfr. Hoops)
10:00 Uhr Stiftskirche: Gottesdienst (Pfr. Hauser)
11:00 Uhr Hohberghaus: Gottesdienst zum Tag der offenen Tür (Pfr. Becker-Hinrichs)

Montag, 19.10.2015

19:00 Uhr Gölshausen: Bibeltreff
20 Uhr Gemeindehaus: Kirchenchorprobe

Dienstag, 20.10.2015

10 Uhr Gemeindehaus: Mitmach-tänze für alle
15:45 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfindergruppe 1+3
17:30 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfindergruppe 2
19:30 Uhr Bernhardushaus: Christl.-Islam. Dialog

Mittwoch, 21.10.2015

10:15 Uhr Kath. Altenheim: Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)
ab 15:30 Uhr Gemeindehaus: Kinderchöre
16:30 Uhr Gemeindehaus: Konfi-Unterricht (Pfr. Bönninger)
19 Uhr Gemeindehaus: KGR-Sitzung

Stadtteil Büchig

Sonntag, 18.10.2015

08:45 Uhr Neibsheim
09:30 Uhr Gondelsheim

Stadtteil Diedelsheim

Donnerstag, 15.10.2015

14:30 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindezentrum
19:30 Uhr KGR-Sitzung
19:30 Uhr Männer-Bibelkreis

Freitag, 16.10.2015

Jungscharen finden nach Vereinbarung statt!
20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 17.10.2015

08:40 Uhr ab Rathaus -Gemeindeausflug nach Speyer- Rückkehr ca. 20 Uhr, Anmeldung in der Kirche oder im Pfarramt -Herzliche Einladung!
14:00 Uhr CVJM-Jugendtraining Indiacca in der Schulturnhalle

Sonntag, 18.10.2015, 20. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst, Kollekte für die Notfallseelsorge
10:00-11:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum, Kollekte im Kindergottesdienst

Montag, 19.10.2015

19:30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 20.10.2015

10-14 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
19:30 Uhr Handarbeitskreis
19:30 Uhr Diakonisches Werk Bretten Schulgasse 1, Info-Veranstaltung für interessierte ehrenamtliche Mitarbeiter für psychisch kranke Menschen

Stadtteil Dürrenbüchig

Samstag, 17.10.2015

08:40 Uhr ab Rathaus -Gemeindeausflug nach Speyer- Rückkehr ca. 20 Uhr, Anmeldung in der Kirche oder im Pfarramt -Herzliche Einladung!

Sonntag, 18.10.2015, 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst, Kollekte für die Notfallseelsorge

Dienstag, 20.10.2015

19:30 Uhr Diakonisches Werk Bretten Schulgasse 1, Info-Veranstaltung für interessierte ehrenamtliche Mitarbeiter für psychisch kranke Menschen

Stadtteil Gölshausen

Donnerstag, 15.10.2015

19:30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates/Empore

Samstag, 17.10.2015

09:00 Uhr Konfirmandenausflug

Sonntag, 18.10.2015

10 Uhr Gottesdienst (Pfr./Pfrin. Hanselle)

Montag, 19.10.2015

10Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal

Mittwoch, 21.10.2015

18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindesaal

Stadtteil Neibsheim

Sonntag, 18.10.2015

08:45 Uhr Neibsheim
09:30 Uhr Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen

Sonntag, 18.10.2015, 20. Sonntag nach Trinitatis

08:55 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfrin. Annemarie Czetsch) (Kollekte für die Notfallseelsorge dem kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt und auf dem Lande)

Montag, 19.10.2015

20 Uhr Kirchenchor im Kindergarten

Stadtteil Ruit

Freitag, 16.10.2015

16 Uhr Jungscharen im Gemeindesaal
18 Uhr Jungbläser im Gemeindesaal
19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindesaal

Sonntag, 18.10.2015, 20. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Festreihe (Pfrin. Annemarie Czetsch) mitgestaltet von der Bezirkskantorei, sowie dem Ruit Posaunenchor. (Kollekte für die Notfallseelsorge dem kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt und auf dem Lande)

Montag, 19.10.2015

20 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal

Mittwoch, 21.10.2015

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal
16:45 Uhr Ruitert Kirchturmspatzen im Gemeindesaal

Stadtteil Sprantal

Donnerstag, 15.10.2015

16:00 Uhr Jungbläserprobe
19:30 Uhr Vorstand Diakoniestation

Freitag, 16.10.2015

15:00 Uhr Bläuserschule

Sonntag, 18.10.2015, 20. Sonntag nach Trinitatis

Kollekte. Für die Notfallseelsorge

St. Wolfgang, Sprantal

9 Uhr Gottesdienst (Pfr. Ehmann)

St. Stephan, Nußbaum

10:15 Uhr Gottesdienst, anschl. Gemeindeversammlung (Pfr. Ehmann)
10:15 Uhr Kindergottesdienst „Sage, was Unrecht ist!“

Montag, 19.10.2015

20:00 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 20.10.2015

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
16:00 Uhr Schmökertreff
19:45 Uhr Posaunenchorprobe

Katholische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 15.10.2015

10:00 Uhr Altenheim-Kapelle: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Freitag, 16.10.2015

18:30 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Sonntag, 18.10.2015

10:30 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Chorascoltate Ulm (Pfr. Maiba)
10:30 Uhr Laurentius-Krypta: Kinderwortgottesfeier
18UhrSt. Laurentius: Rosenkranzandacht

Montag, 19.10.2015

18:30 Uhr St. Elisabeth: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
20 Uhr Bernhardushaus: Kirchenchor

Dienstag, 20.10.2015

17:00 Uhr St. Laurentius: Schülergottesdienst (Pfr. Maiba)

Mittwoch, 21.10.2015

09:00 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Reckbergklinik

Sonntag, 18.10.2015

10 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Bauerbach

Samstag, 17.10.2015

8 Uhr Rosenkranzgebet Mariengedächtnis

Sonntag, 18.10.2015

10:30 Uhr Wortgottesfeier

19:00 Uhr Rosenkranzandacht

Dienstag, 20.10.2015

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Mittwoch, 21.10.2015

08:30 Uhr Rosenkranzgebet
9 Uhr Pfarrheim: Religiöser Impuls der kfd, anschl. Frauenfrühstück

Pfarrgemeinde Büchig

Donnerstag, 15.10.2015

18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Samstag, 17.10.2015

17:30 Uhr Salve-Gebet

Sonntag, 18.10.2015

10:30 Uhr Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Jugendchor Teen Voices (Pfr. Streicher)

Mittwoch, 21.10.2015

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Diedelsheim

Samstag, 17.10.2015

18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Blank)

Mittwoch, 21.10.2015

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Pfarrgemeinde Neibsheim

Freitag, 16.10.2015

18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Sonntag, 18.10.2015

08:45 Uhr Pfarrsaal: Ev. Gottesdienst
10:30 Uhr Wortgottesfeier

Montag, 19.10.2015

18:30 Uhr Friedensgebet

Mittwoch, 21.10.2015

08:00 Uhr Schülerwortgottesfeier (Pfr. Streicher)

Filialkirche Gondelsheim

Sonntag, 18.10.2015

17:30 Uhr Eucharistiefeier - Jugendgottesdienst mit unseren Firmanden, mitgestaltet von der Band Jericho (Pfr. Maiba/Pfr. Streicher)

Evangelisch-methodistische Kirche

Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2

Donnerstag, 15.10.2015

18:30 Uhr Jungscharen in Ruit
20:00 Uhr Chor in Bauschlott

Samstag, 17.10.2015

der kirchliche Unterricht besucht das Bibelmuseum in Stuttgart

Sonntag, 18.10.2015

10 Uhr Gottesdienst in Knittlingen

Dienstag, 20.10.2015

15:00 Uhr Meeting-Point in Bauschlott

19:30 Uhr Posaunenchor in Bauschlott

20:00 Uhr Hauskreis bei Familie Attig, Sommerhalde 15 in Ruit

Mittwoch, 21.10.2015

09:00 Uhr Gebetskreis in Bauschlott

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Am Husarenbaum 1, Bretten

Freitag, 16.10.2015

19:00 Uhr Jugend

Samstag, 17.10.2015

16:00 Uhr Royal-Ranger

Sonntag, 18.10.2015

10 Uhr Gottesdienst (Taufe)

10 Uhr Kindergottesdienst, anschl. gem. Mittagessen

Dienstag, 20.10.2015

20:00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus, Tel. 80921

Liebenzeller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a

Sonntag, 18.10.2015

17:30 Uhr Gottesdienst

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B. Wassergasse 6

Sonntag, 18.10.2015

14:00 Uhr Jahresfest in Großvillars

Dienstag, 20.10.2015

19:30 Uhr Bibelstunde

Gölshausen im ev. Kindergarten

Sonntag, 18.10.2015

14:00 Uhr Jahresfest in Großvillars

Rinklingen ev. Gemeindehaus

Freitag, 16.10.2015

18:30 Uhr Bibelstunde

Ruit, am Hohlebaum 2

Sonntag, 18.10.2015

14:00 Uhr Jahresfest in Großvillars

Sprantal Ortsstr. 13

Donnerstag, 15.10.2015

17:00 Uhr Jungscharen

Samstag, 17.10.2015

19:30 Uhr C-Zone (Jugend)

Sonntag, 18.10.2015

14:00 Uhr Jahresfest in Großvillars

Jesus Haus Bretten e.V.

Bahnhofstr. 10, Bretten

Donnerstag, 15.10.2015

14:30 Uhr 55 +

Sonntag, 18.10.2015

10:00 Uhr Gottesdienst

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen Versammlung Bretten

Keplerweg 12, 75015 Bretten

Donnerstag, 15.10.2015

19:00-20:45 Uhr Bibelstudium anhand des Buches: „Komm Jehova doch näher“ anschl. Theokratische Predigtenschule und Dienstzusammenkunft

Sonntag, 18.10.2015

09:30-11:15 Uhr Vortrag: Ist es später, als wir denken? anschließend Bibelstudium

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Bretten

Heilbronner Str. 13

Sonntag, 18.10.2015

09:30 Uhr Gottesdienst mit den Gemeinden Gondelsheim, Oberdingen und Rinklingen

10:00 Uhr Jugendgottesdienst in

unserer Kirchen in Maulbronn (Diefenbacher Str. 23)

Mittwoch, 21.10.2015

20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie jederzeit herzlich willkommen

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5

Freitag, 16.10.2015

17:00 Uhr Jungscharen für Jungen und Mädchen ab 8 Jahre (nähere Informationen unter Tel. 07252/974521)

19 Uhr Teenkreis (ab 13 Jahre)

nähere Informationen unter Tel. 07252/78024

Sonntag, 18.10.2015

10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre)

Mittwoch, 21.10.2015

19:30 Uhr Gebetskreis

ICF Kraichgau

Salzhofen 7

Sonntag, 18.10.2015

Achtung: Zwei Gottesdienst und neue Zeiten

10:30-12:00 Uhr Gottesdienst mit Kingdom Kids

18:30-20:00 Uhr Gottesdienst

Predigt jeweils zur Serie: Einfach-Raumschaffen für Vergebung-heil statt verletzt

Du bist herzlich eingeladen.

Die Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind: